

Ziele des Schülerrats

Der Schülerrat koordiniert die Mitwirkung der Schüler:innen an der Mittelschule Telfs Anton Auer. Er dient dazu, Probleme gemeinsam zu besprechen und Lösungen zu finden, wenn Klassensprecher:innen diese nicht allein lösen können.

Aufgaben des Schülerrats

Der Schülerrat ist für alle Fragen der Schüler:innenvertretung zuständig. Zu seinen Aufgaben gehören:

- Wahl des/der Schulsprecher:in und Stellvertreter:in
- Wahl der Vertrauenslehrkraft
- Diskussion und Lösung schulinterner Probleme
- Vertretung der Interessen der Schüler:innen gegenüber der Schulleitung, in den Lehrer:innenkonferenzen und im Schulforum
- Mitsprache bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Schulfest)
- Mitwirkung bei alltäglichen schulischen Themen, die die Schüler:innen betreffen
- Durchführung von Urabstimmungen, um die Meinungen der Schüler:innen einzuholen
- Regelmäßige Berichterstattung an die Klassen und in Schulmedien (Homepage)

Rechte des Schülerrats

Der Schülerrat vertritt die Interessen der Schüler:innen gegenüber der Schule. Er hat ein

- **Auskunftsrecht:** Er muss über alle schüler:innenrelevanten Themen informiert werden, sofern sie nicht dem Datenschutz unterliegen.
- **Beschwerderecht:** Er darf Missstände bei der Schulleitung, Lehrkräften oder der Schulkonferenz ansprechen.

Vor wichtigen Beschlüssen der Lehrer:innenkonferenzen muss dem Schülerrat die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werden.

Schülerratssitzungen

Der/die Schulsprecher:in lädt zu Sitzungen ein. Die ordnungsgemäße Einladung wird von der Vertrauenslehrperson organisiert und überwacht. Die Tagesordnung wird gemeinsam festgelegt.

- Klassensprecher:innen werden dafür ggf. auch vom Unterricht freigestellt.
- Termin und Ort werden mit der Vertrauenslehrperson bzw. Schulleitung abgestimmt.
- Eine Sitzung muss auch stattfinden, wenn ein Drittel der Mitglieder sie verlangt.
- Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen, welches bei der folgenden Sitzung vom Schülerrat auch zu genehmigen ist.

Wahlen und Abstimmungen im Schülerrat

- In der ersten Sitzung eines Schuljahres wählt der Schülerrat aus seiner Mitte den/die Schulsprecher:in und Stellvertreter:in
- Die vom Schulleiter vorgesehene Vertrauenslehrkraft als auch eine Stellvertretung wird vom Schülerrat bestätigt bzw. gewählt.
- Themen, die auf der Tagesordnung stehen, werden im Schülerrat gemeinsam besprochen. Über die weitere Vorgehensweise entscheidet der Schülerrat durch Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis ist für den/die Schulsprecher:in auch für die Vertretung in der Lehrer:innenkonferenz oder im Schulforum verbindlich.

Wahlen erfolgen nach demokratischen Prinzipien, auf Wunsch auch offen. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen erhält; bei Gleichstand entscheidet das Los. Das gleiche gilt bei Abstimmungen über Themen.